



Amtssigniert. SID2024041214253  
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

## Gemeindeamtstafel

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck  
Umwelt, Jagd und Fischerei

### Bernhard Lechleitner

Gilmstraße 2  
6020 Innsbruck  
+43(0)512/5344-5062  
bh.innsbruck@tirol.gv.at  
www.tirol.gv.at/innsbruck  
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)  
Bankverbindung: Hypo Tirol Bank,  
BIC: HYPTAT22XXX, IBAN: AT 76 5700 0002 0000 1108

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IL-WR/B-2942/5-2024

Innsbruck, 22.04.2024

**Tillitz Peter, Innsbruck**

**Oberflächenentwässerung, BV Birgitz, Tillitz auf Gp. 1118/2 KG Birgitz  
wasserrechtliche Bewilligung**

## Kundmachung

Die Firma Geotechnik Team Gmb hat namens von Peter Tillitz bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck um die wasserrechtliche Bewilligung für Maßnahmen im Bereich des Gebäudes auf Gst. 1118/2 KG. Birgitz angesucht.

### Beschreibung der projektsgegenständlichen Maßnahmen

Das Grundstück liegt südlich, ca. 1,5 km außerhalb des Dorfcentrums von Birgitz. Zurzeit ist das Grundstück bebaut. Das Bestandsgebäude soll abgerissen werden und eine neue Berghütte bzw. Wochenendhaus errichtet werden.

Die betroffene Grundstücksfläche beträgt rund 1.669 m<sup>2</sup>. Die Anlagen der relevanten Flächen der Oberflächenentwässerung teilen sich wie folgt auf:

Oberfläche	Fläche A [m <sup>2</sup> ]	$\Psi$ [-]	Fläche A <sub>red</sub> [m <sup>2</sup> ]	$r_{15(0,2)}$ [l/(s·ha)]	Bem.wassermenge [l/s]
D1-Hauptdach	52,50	0,95	49,88	270,0	1,35
D2-Dach Schupfe	16,50	0,95	15,68	270,0	0,42
<b>Summe</b>	<b>69,00</b>		<b>65,55</b>		<b>1,77</b>

Der anstehende Untergrund kann nach DIN 18130-1 als schwach bis sehr schwach durchlässig angesehen werden. Somit sollten die anfallenden Dach- und Oberflächenwässer zur Ableitung anstatt zur Versickerung gebracht werden.

Das Volumen des Regenrückhalteraumes ergibt sich hierbei aus der angeschlossenen reduzierten Fläche  $A_{\text{red}} = 65,55 \text{ m}^2$ , aus der angesetzten Fließzeit, der Drosselabflussmenge von  $0,12 \text{ l/s}$ , sowie aus der Regendauer bzw. Regenspende.

Das errechnete erforderliche Volumen des Retentionsbeckens beträgt  $2,70 \text{ m}^3$ . Geplant ist ein Regenwasser-Erdtank mit einem Volumen von rd.  $3,75 \text{ m}^3$ .

Die beantragte Konsenswassermenge, welche der Drosselwassermenge entspricht, beträgt  $0,12 \text{ l/s}$ .

Über dieses Ansuchen wird gemäß § 107 (1) Wasserrechtsgesetz 1959 eine mündliche Verhandlung mit Lokalaugenschein im Sinne der §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 anberaunt.

**Datum:** Dienstag, dem 7. Mai 2024  
**Treffpunkt:** 09.00 Uhr im Gemeindeamt Birgitz

Es steht den Parteien und sonstigen Beteiligten frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der mit der Sachlage vertraut, voll verhandlungsfähig und zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an dieser Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Personen verlieren dann ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Die Planunterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, 3. Stock, Zimmer 305, und beim Gemeindeamt in Birgitz zur allgemeinen Einsicht auf.

Für den Bezirkshauptmann:

Lechleitner

Angeschlagen am: 23. APR. 2024

Abgenommen am: 08. MAI 2024

